



Erklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen der Zulassungs- und Einschreibverfahren und des Studiums

1. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

Universität Vechta
Driverstr. 22
49377 Vechta
Deutschland
Tel.: +49. (0) 4441.15-0
E-Mail: info.uni@uni-vechta.de
Website: <http://www.uni-vechta.de/>

2. Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Anja Schöndube
Driverstr. 22
49377 Vechta
Deutschland
Tel.: +49. (0) 4441.15-272
E-Mail: info.datenschutzbeauftragte@uni-vechta.de
Website: www.uni-vechta.de

3. Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten und Unterlagen (kurz: "Daten") werden zum Zweck der Vergabe von Studienplätzen sowie zur Einschreibung und zum Studium an der Universität Vechta sowie, soweit ausdrücklich gewünscht, zur Beratung internationaler BewerberInnen und/oder zur Kontaktpflege mit ehemaligen Studierenden der Universität erhoben.

Hierbei werden im Rahmen eines Zulassungsverfahrens folgende Daten erhoben:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Namenszusatz / früherer Name,
4. Geburtsort,
5. Geburtsdatum,
6. Geschlecht,
7. Anschrift(en),
8. Telefon, E-Mail,
9. Staatsangehörigkeit,
10. Studienqualifikation (Art, Durchschnittsnote, Fachnoten, Datum, Land und Kreis der Ausfertigung),
11. Studiengang und Studienfach,
12. Angestrebter Studienabschluss,



13. Zeiten und Abschluss eines Studiums an einer Hochschule im Geltungsbereich des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen,
14. Angaben über abgeleistete Dienste und vergleichbare Verpflichtungen nach § 6 der Hochschulvergabe-Verordnung,
15. Dauer einer Berufsausbildung,
16. Zeitpunkt eines Berufsabschlusses,
17. Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung,
18. besondere persönliche soziale und familiäre Gründe nach § 8 der Hochschulvergabe-Verordnung (außergewöhnliche Härte),
19. Ergebnis des Erststudiums und Gründe für das Zweitstudium nach § 10 der Hochschulvergabe-Verordnung

Für die Einschreibung werden folgende Daten erhoben:

1. Daten nach § 5 Ziffern 1 bis 13 des vorigen Abschnittes,
2. Hörerstatus,
3. Art des Studiums,
4. Auslandsstudium,
5. Hochschulsesemester,
6. Fachsemester,
7. Abgelegte Zwischenprüfung / Vorexamen/ Bachelor-, Master- und Diplomprüfung,
8. Fakultätszugehörigkeit,
9. Name, Anschrift und Art der bisher bzw. gleichzeitig besuchten Hochschule(n) und die an ihr oder ihnen verbrachten Studienzeiten einschließlich der Urlaubssemester und der jeweils gewählten Studiengänge (Exmatrikulationsnachweis),
10. berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums,
11. ein Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht oder über die Befreiung von der Versicherungspflicht,
12. einen Nachweis über die Entrichtung der fälligen Studierendenschafts- und Studentenwerksbeiträge sowie des Verwaltungskostenbeitrages, ggf. der Langzeitstudiengebühr oder besonderen Gebühr (durch Kontoauszug der Universität Vechta),
13. Umstände, die einer Einschreibung entgegenstehen können, insbesondere,
 1. Ausschluss vom Studium,
 2. Verlust des Prüfungsanspruchs,
14. bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis, dass ausreichende deutsche Sprachkenntnisse bestehen,
15. für die Feststellung der Eignung für ein bestimmtes Studienfach erheben die Studienfächer weitere Daten gemäß der jeweiligen Ordnung über die Feststellung einer Eignung.

Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens verarbeitet die Universität Vechta die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden folgende Daten verarbeitet:

1. die Höhe der gezahlten Abgaben und Entgelte,
2. das Bezugssemester sowie gegebenenfalls
3. die Bankverbindungsdaten.

Bei dem Verfahren zur Beurlaubung verarbeitet die Universität Vechta die bisher gespeicherten Daten. Darüber hinaus werden folgende Daten erhoben:

1. der Grund,
2. das Semester und
3. die Dauer der Beurlaubung.

Für die Exmatrikulation verarbeitet die Universität Vechta die bisher gespeicherten Daten sowie

1. den Grund,
2. das Datum und
3. den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Exmatrikulation.

In Prüfungsverfahren verarbeitet die Universität Vechta die oben benannten gespeicherten Daten sowie deren Änderungen sowie darüber hinaus folgende Daten:

1. Leistungsnachweise,
2. Nachweis über Praktika,
3. Anzahl von Prüfungsversuchen und deren Ergebnisse,
4. Art, Fach, Zeitpunkt und Ergebnis von Teilprüfungen, Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen,
5. Nachweis über Fristverlängerung zur Ablegung der Prüfung,
6. Prüfungsfächer,
7. angestrebter Studienabschluss,
8. Prüfende,
9. BAföG-Empfang, Förderungsnummer.
10. Prüfungsergebnisse,
11. Nachweise über versäumte Prüfungen oder Rücktritte,
12. Abschlussdatum.

Die Universität Vechta verarbeitet, soweit eine Zustimmung vorliegt, von internationalen StudienbewerberInnen, soweit hierfür eine Zustimmung vorliegt, für den Versand von Informationen über Betreuungs- und Beratungsangebote folgende personenbezogene Daten:

1. Familienname
2. Vorname
3. Mailadresse

Die Universität Vechta verarbeitet, soweit eine Zustimmung vorliegt, von Alumnae und Alumni zum Zwecke der Kontaktpflege mit diesen folgende personenbezogene Daten und Angaben:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Namenszusatz / früherer Name,

4. Titel
5. ehemalige Heimatanschrift,
6. E-Mail,
7. Studiengang und Studienabschluss,
8. Matrikelnummer,
9. Datum der Immatrikulation,
10. Datum der Exmatrikulation.

Weitere Verarbeitungszwecke sind:

- a. Statistische Auswertung der Verfahrensergebnisse
- b. Fehlerbehebung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Verarbeitungssoftware
- c. Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit, soweit als unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet
- d. und dadurch Abwehr von Störungen oder widerrechtlichen oder mutwilligen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten beeinträchtigen.

Für alle Verarbeitungszwecke werden die Daten in angemessen gesicherten Umgebungen verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Hochschul-Vergabeverordnung - VergabeV ND i.d.g.F.
- Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz i.d.g.F.
- Niedersächsisches Hochschulgesetz i.d.g.F. (insbes. § 17)
- Immatrikulationsordnung der Universität Vechta (Amtliches Mitteilungsblatt 21/2023)
- Allgemeine Zulassungsordnung für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge der Universität Vechta (Amtliches Mitteilungsblatt 1/2020)
- Zugangs- und Zulassungsordnungen sowie Ordnungen über die Feststellung einer Eignung der Studienfächer/-gänge der Universität Vechta

Die Ordnungen der Universität Vechta sind können Sie unter <https://www.uni-vechta.de/universitaet/praesidium/bekanntmachungen-berichte/amtliche-mitteilungsblaetter/> einsehen.

5. Empfangende Stellen

Die Daten der BewerberInnen für den Studiengang Bachelor Soziale Arbeit werden im Fall einer Zulassungsbeschränkung an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben, soweit sie für die Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens erforderlich sind.

Die Daten aller BewerberInnen für zulassungsbeschränkte und zulassungsfreie Studiengänge und -fächer sowie der Austauschstudierenden können aufgrund von Anforderungen der Europäischen Union, der Bundesregierung, der Landesregierungen sowie der Gerichte von der Universität Vechta an diese Stellen weitergeleitet werden, sofern dort ein sachlich und rechtlich begründetes Interesse besteht.

Bei Studierenden erfolgt die Offenlegung einzelner personenbezogener Daten nur, wenn diese ausdrücklich durch Rechtsvorschriften geregelt ist.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die Bewerbungsdaten werden nach Abschluss des Zulassungs- und Einschreibverfahrens für ein (Winter- bzw. Sommer-)Semester und dem Ablauf der notwendigen Aufbewahrungsfristen (1 Jahr nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens, im Falle der Rückstellung einer Zulassung oder eines Angebotes aufgrund eines Dienstes 2 Jahre) gelöscht. Studierenden- und Prüfungsdaten werden gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Ihre bei der Universität Vechta gespeicherten persönlichen Daten auf Anfrage kostenlos einzusehen. Zusätzlich haben Sie jederzeit das Recht, die Löschung Ihrer Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. In diesem Fall werden Ihre bei der Universität Vechta gespeicherten Daten gelöscht bzw. zunächst für die weitere Nutzung gesperrt und nach der notwendigen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Sie haben jederzeit das Recht, unrichtige Daten korrigieren zu lassen. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung der Verarbeitung.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Niedersächsischen Beauftragten für Datenschutz als zuständiger Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Um Ihre Rechte wahrzunehmen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte:

E-Mail: info.datenschutzbeauftragte@uni-vechta.de
Telefon: +49. (0) 4441.15 272

Wir werden Ihre Anfragen umgehend sowie gemäß den gesetzlichen Vorgaben unentgeltlich bearbeiten und Ihnen mitteilen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben.

9. Folgen fehlender oder widerrufenen Einwilligung

Die Bewerbung, Zulassung oder Einschreibung ist nicht möglich, wenn die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der Daten nicht erfolgt oder widerrufen wird. Bereits teilnehmende Bewerbungen werden mit dem Widerruf zurückgezogen.